

# Amts-Blatt

## der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 48.

Marienwerder, den 1. Dezember

1869.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Die Bekanntmachungen, durch welche abhanden gekommene Werthpapiere Behufs der gerichtlichen Mortification aufgeboten werden, finden sich in den verschiedensten Blättern zerstreut. Es erscheint angemessen, den Bethelligten die Gelegenheit zu erleichtern, ihre Interessen wahrzunehmen.

Zu dem Zwecke wird auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern vom Beginne des Jahres 1870 ab, vierteljährlich und zwar jedesmal in den ersten Tagen des Vierteljahres eine tabellarische Zusammenstellung der als abhanden gekommenen zur Amortisation angemeldeten und gerichtlich zu mortificirenden Werthpapiere durch den Staats-Anzeiger veröffentlicht werden. Um möglichst vollständige Uebersichten zu erreichen, werden die Behörden, Corporationen und Institute, (Kreise, Gemeinden, Provinzial- und anderen Verbände, landschaftlichen Credit- (Pfundbrief-) Institute, Versicherungs-Aktien-Gesellschaften, städtische und Kreis-Sparkassen, Hülfis- und Darlehnsklassen etc.) aufgefordert, die nöthigen Notizen fortan regelmäßig in der ersten Hälfte des letzten Monats jeden Vierteljahres — also spätestens zum 15. März, Juni, September und Dezember — zunächst zum 15. Dezember d. J. der Redaktion des Staats-Anzeigers mitzutheilen.

Die Veröffentlichung der tabellarischen Zusammenstellungen erfolgt unentgeltlich. Für die Aufnahme des Aufgebots selbst in den Staats-Anzeiger sind dagegen nach wie vor die Insertionsgebühren zu erlegen. In den bezüglichen Mittheilungen wird deshalb stets zu bemerken sein, ob dieselben nur zum Zwecke der Zusammenstellung oder ob sie Behufs der kostenpflichtigen Veröffentlichung gemacht werden.

Der Einsendung von Vacatanzeigen bedarf es nicht.

Marienwerder, den 30. November 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

2) In Stelle des am 4. Oktober d. J. wegen der Kinderpest in Nehden aufgehobenen Kram-, Vieh- und Pferdemarkts wird dieser Markt dort am 20. Dezember d. J. abgehalten werden.

Marienwerder, den 22. November 1869.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Unter den Pferden des Pfarrers v. Czarnowski und des Stellmachers Lange in Bruß, Kreises Königs, ist die rothverdächtige Druse ausgebrochen. Marienwerder, den 20. November 1869.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Diebto, mit welcher ein etatsmäßiges Gehalt von jährlich 100 Thlrn. und eine Remuneration aus der Kreis-Kommunal-Kasse von 200 Thlrn. vorläufig auf unbestimmte Zeit verbunden, ist erledigt. Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen unter Einreichung ihrer Befähigungs-Zeugnisse bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 23. November 1869.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Vom 1. Dezember d. J. ab wird auf der Ostbahn der Artikel „Magnetit in gemahlenem Zustande“ aus der ermäßigten Klasse II. A. in die ermäßigte Klasse II. B. versetzt.

Bromberg, den 20. November 1869.

Königliche Direction der Ostbahn.

6) Vom 1. Dezember d. J. ab werden „grobgeschmiedete eiserne Ketten“ im directen Ostdeutsch-Russischen Güter-Verkehr aus der ermäßigten Klasse II. B., wozu sie bisher als grobe Eisenwaare tarificirten, in die ermäßigte Klasse II. C. versetzt.

Bromberg, den 20. November 1869.

Königliche Direction der Ostbahn.

### Personal-Chronik.

7) Der Gerichts-Assessor Schulke zu Danzig ist zum Staatsanwalts-Gehülfen bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Schwetz vom 1. Dezember d. J. ab ernannt worden.

Der Abgeordnete Sintara und der Rathsherr S. M. Rosenow zu Strassburg sind als solche auf fernere 6 Jahre für diese Stadt wiedergewählt und bestätigt worden.

Die durch die anderweite Beförderung des Pfarrers Kniffke erledigte katholische Pfarrei St. Brzozie, Decanats Neumark, ist dem bisherigen Pfarradministrator Kapicki verliehen worden.

Der Färbereibesitzer Wilhelm Hindenburg

Ausgegeben in Marienwerder den 2. Dezember 1869.

der Rechts-Anwalt Justizrath Fied und der Kaufmann August Nidel in Konig sind zu Rathsherrn dieser Stadt gewahlt und als solche bestatigt worden.

**Erledigte Schulstelle.**

8) Die II. Schullehrerstelle zu Neuborf, Kreises

Graubenz, wird zum 1. Dezember d. J. erledigt. — Beherer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Koniglichen Kreis-Schulinspektor, Herrn Pfarrer Henning zu Graubenz, zu melden.

1868. Nro. 48.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 48.)  
Königliche Regierung, Kreisamt des Saales.  
Am 20. November 1868.  
Die II. Schullehrerstelle des Saales.  
Die Stelle ist erledigt. Bewerber zu melden.  
Königliche Regierung, Kreisamt des Saales.  
Am 20. November 1868.

Königliche Regierung, Kreisamt des Saales.  
Am 20. November 1868.  
Die II. Schullehrerstelle des Saales.  
Die Stelle ist erledigt. Bewerber zu melden.  
Königliche Regierung, Kreisamt des Saales.  
Am 20. November 1868.